

Information gem. Artikel 14 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Landratsamt Enzkreis in dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung und zum Betrieb eines Windparks am Standort „Am Sauberg“ in Engelsbrand durch die juwi AG

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.	Pflichtinformationen	
1.1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat Bastian Rosenau Zähringerallee 3, D - 75177 Pforzheim Tel.: 07231 308-0 E-Mail: landratsamt@enkreis.de Website: https://www.enzkreis.de/
1.2.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Rolf Oreans Landratsamt Enzkreis Zähringerallee 3, D - 75177 Pforzheim Tel.: 07231 308-9291 E-Mail: rolf.oreans@enkreis.de Website: https://www.enzkreis.de/
1.3.	Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	<p>a) Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des für das Vorhaben auf der Rechtsgrundlage des § 10 Abs. 3, 4, 6 bis 8 sowie der §§ 8 bis 10 und 12 ff. der 9. BImSchV durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Beteiligung eröffnet Dritten bzw. Betroffenen die Möglichkeit, zu Wahrung ihrer Rechtspositionen schriftlich oder elektronisch Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben, was wiederum der Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens sowie der sachgerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter Einbeziehung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des § 1a der 9. BImSchV durch die zuständige Genehmigungsbehörde dient. Die Einwendungen werden gem. § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV dem Antragsteller und den zu beteiligenden Behörden bekannt gegeben. Einwendungen können auch anonym erhoben werden oder verbunden mit dem Verlangen, dass Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.</p> <p>b) Erforderlichenfalls Erfassung von Daten der Personen, die in die beim Landratsamt ausgelegten Unterlagen Einsicht nehmen. Die Erfassung erfolgt zum Zwecke der Eindämmung der Ausbreitung der Krankheit Covid-19 auf der Grundlage des § 16 des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) und § 6 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23.06.2020 bzw. auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme gültigen Fassung der Verordnung. Die Daten werden der zuständigen</p>

		Behörde auf Verlangen übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
1.4.	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	a) Name, Anschrift und Kontaktdaten der einwendenden Personen und deren eventuelle Angaben zu Eigentumsverhältnissen b) Vor- und Nachname, Anschrift und, soweit vorhanden, Telefonnummer der Einsicht nehmenden Personen sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit
1.5.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn die personenbezogenen Daten regelmäßig weitergegeben werden	a) Antragsteller, Behörden, Gerichte und sonstige beizuziehende Stellen oder Sachverständige in dem Genehmigungsverfahren und in eventuellen Widerspruchs- sowie Gerichtsverfahren. b) Zuständige Gesundheitsbehörde
1.6.	Absicht der Übermittlung in ein Drittland / internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Entfällt.
2.	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige Informationen	
2.1.	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	a) Bis zum Abschluss des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens und Bestandskraft der Genehmigung oder anderer behördlicher / gerichtlicher Entscheidungen; Aktenaufbewahrung mind. auf die Dauer von 30 Jahren (Regelfrist bei Genehmigungen). b) Die Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.
2.2.	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht	Art. 6 Abs. 1 f DSGVO trifft hier nicht zu. Die Verarbeitung der Daten durch die zuständige Genehmigungsbehörde und durch die zuständige Gesundheitsbehörde erfolgt hier in Erfüllung bzw. Wahrnehmung der ihr kraft Gesetzes zugewiesenen Pflichtaufgabe (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO).
2.3.	Allgemeine Rechte des Kreiseinwohners / des Beteiligten: Recht auf ...	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Auskunft ✓ Berichtigung ✓ Löschung ✓ Einschränkung der Verarbeitung ✓ Widerspruchsrecht
2.4.	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
2.5.	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	a) Schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch erhobene Einwendungen von Personen b) Eigene Angaben der Personen
2.6.	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO (LDI NRW: Eine „automatisierte Einzelentscheidung“ liegt vor, wenn keine inhaltliche Bewertung und darauf gestützte Entscheidung durch eine natürliche Person stattgefunden hat.)	✓ Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.